

Flächenberechnung Bieterverfahren "Nievenheim IV" Baufeld A, Dormagen

Nur die gelb markierten Felder ausfüllen! Farbcode der einzelnen Flächen bitte im Prüfplan verwenden!

--

Formblatt STÄDTEBAULICHE KENNWERTE

Freiflächen	Anmerkungen	qm
Öffentliche Grünflächen		
Halböffentliche Grünflächen (Gemeinschaftsnutzung)		
Private Grünflächen		
Spielflächen (gemäß §9 BauO NRW)		
Summe		0

Verkehrsflächen	Anmerkungen	qm
Öffentliche Verkehrsflächen (Wege, Straßenräume etc.)		
Private Verkehrsflächen (Plätze, Wege etc.)		
Summe		0

Nettobaufläche	Anmerkungen	qm
überbaute Grundfläche		

Bruttobaufläche	0	Soll-Wert qm
------------------------	----------	--------------------

Anteil überbauter Grundstücksfläche	#DIV/0!
--	----------------

Dichtekennziffern		
GRZ (a)*		0,0
GRZ (b)**		
GFZ***		0,0
max. geplante Gebäudehöhe üNN		
max. Geschossigkeit (gemäß BauO NRW)		

Nachweis der Abstandflächen in m (rechnerisch + zeichnerisch) gemäß §6 BauO NRW
(Darstellung der Gebäudehöhe, Abstandflächenfaktor und Abstandfläche im Prüfplan)

*= GRZ nach §19 Abs. 2 BauNVO (mit Anlagen der Hauptnutzung-Gebäude)

**= GRZ nach §19 Abs. 4 BauNVO (Haupt- und Nebenanlagen - Garagen, Stellplätze, Zufahrten, Tiefgaragen, Nebenanlagen, Terrassen i.S.d. §14 BauNVO)

***= GFZ nach §20 BauNVO

Flächenberechnung Bieterverfahren "Nievenheim IV" Baufeld A, Dormagen

Nur die gelb markierten Felder ausfüllen! Farbcode der einzelnen Flächen bitte im Prüfplan verwenden!

Formblatt FLÄCHEN

Programmbaustein Wohnen	Anmerkungen (z.B. Lage, ein oder mehrere Gebäude, Geschosse, etc)	Geschossfläche****			Anzahl Wohneinheiten	Anteil an gesamt WE
		Vollgeschosse	Staffelgeschoss	BGF		
z.B. Mehrfamilienhaus 1						#DIV/0!
z.B. Mehrfamilienhaus 2						#DIV/0!
...						#DIV/0!
...						#DIV/0!
z.B. Mehrfamilienhaus alternativ						#DIV/0!
...						#DIV/0!
...etc.						#DIV/0!
Summe		0,00	0,00	0,00	0	#DIV/0!

**** Geschossflächen nach § 20 BauNVO

Vollgeschosse und Staffelgeschosse nach BauO NRW, §2, Abs. (5): Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Ein gegenüber den Außenwänden des Gebäudes zurückgesetztes oberstes Geschoss (Staffelgeschoss) ist nur dann ein Vollgeschoss, wenn es diese Höhe über mehr als zwei Drittel der Grundfläche des darunter liegenden Geschosses hat. Ein Geschoss mit geneigten Dachflächen ist ein Vollgeschoss, wenn es diese Höhe über mehr als drei Viertel seiner Grundfläche hat. Die Höhe der Geschosse wird von Oberkante Fußboden bis Oberkante Fußboden der darüber liegenden Decke, bei Geschossen mit Dachflächen bis Oberkante Dachhaut gemessen.

Stellplatznachweis KFZ -> je Nutzung / Lage	Anzahl priv. Stellplätze	Anzahl öffentl. Stellplätze
Summe	0	0